



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

11.1487.01

BVD/P111487
Basel, 21. September 2011

Regierungsratsbeschluss
vom 20. September 2011

Ratschlag

Ersatzneubau Krematorium Friedhof Hörnli

Kreditbegehren für die Projektierung und das Bauprojekt

Inhaltsverzeichnis

1. Begehren	3
2. Einleitung	3
3. Ausgangslage	3
4. Bedarf	4
4.1 Baulicher und technischer Bedarf	4
4.2 Betrieblicher Bedarf.....	5
4.3 Raumprogramm	6
5. Projektierung und Realisierung	7
6. Investitionskosten	8
7. Nutzen.....	9
8. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	10
8.1 Wirtschaftlichkeit und Kennwerte.....	10
8.2 Folgekosten.....	10
9. Termine.....	11
10. Antrag	11
11. Anhang	13

1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir, einen Kredit in der Höhe von CHF 18'200'000 inkl. 8% MwSt. (Preisbasis Nordwestschweizerischer Baupreisindex Hochbau Basel-Stadt vom Oktober 2010 = 118.5 / Basis Oktober 1998 = 100 Punkte), zu Lasten der Rechnungen 2012 (CHF 700'000), 2013 (CHF 3'000'000), 2014 (CHF 10'000'000) und 2015 (CHF 4'500'000) des Investitionsbereichs „Übrige, Teil Hochbauten Verwaltungsvermögen“, Position 4206.600.56000, Finanzdepartement/Immobilien Basel-Stadt, für die Projektierung und die Realisierung eines Ersatzneubaus für das Krematorium auf dem Friedhof Hörnli zu bewilligen.

2. Einleitung

Das ursprüngliche Krematorium entstand mit dem Bau des Friedhofs am Hörnli und wurde 1932 in Betrieb genommen. Es befand sich am Standort des heutigen Friedhofmuseums an der südwestlichen Seite des Aufbahrungsgebäudes und verfügte über drei Einäscherungsöfen.

Im Jahr 1984 wurde ein neues Krematorium in einem unterirdischen Neubau nordöstlich der Kapelle 1 erstellt. Der Neubau wurde nötig, weil am alten Standort zuwenig Platz für die neuen Infrastrukturanlagen vorhanden war. Die Anlage kostete damals knapp CHF 9 Mio. und ist heute noch in Betrieb. Mit vier gasbeheizten Etagenöfen werden pro Jahr ca. 4'300 Einäscherungen durchgeführt. Dazu kommen ca. 15 Tonnen Spital- und Pathologieabfälle aus den umliegenden Spitälern, die aus ethischen Gründen im Krematorium eingeäschert werden.

Aufgrund der aktuell geltenden Anforderungen betreffend Umweltschutz (Luftreinhalteverordnung) können mit den bestehenden Anlagen jedoch die gesetzlich festgelegten Grenzwerte nicht mehr eingehalten werden. Gleichzeitig ist die veraltete Technik im Vergleich mit modernen Kremationsanlagen sehr energieintensiv und aufwendig im Unterhalt. Ebenso entsprechen die Arbeitsbedingungen nicht mehr den heutigen ergonomischen Anforderungen.

3. Ausgangslage

Das Krematorium auf dem Friedhof Hörnli ist nunmehr seit über 26 Jahren ununterbrochen in Betrieb. Aufgrund immer häufiger auftretenden technischen Problemen und den damit verbundenen, wiederholt notwendigen Sofortmassnahmen wurde in einem Gutachten (Gutachterliche Stellungnahme Krematorium Hörnli Basel, MAC GmbH Schweiz, August 2010) im Auftrag des Bau- und Verkehrsdepartements (BVD) der IST-Zustand der Anlage erfasst und bewertet. Dabei wurde festgestellt, dass das Ende der technischen Nutzungsdauer in vier bis maximal neun Jahren erreicht sein wird. Gleichzeitig fordert das Lufthygieneamt beider Basel die Einhaltung diverser, aber mit den heutigen Anlagen überschrittener Emissions-

grenzwerte, wobei darüber hinaus damit zu rechnen ist, dass die bevorstehende Anpassung an europäische Standards eine weitere Verschärfung der Vorschriften mit sich bringen wird.

Auch räumlich und betrieblich genügt die bestehende Anlage den heutigen Anforderungen und Bedürfnissen nicht mehr. Dem in den letzten Jahren vermehrt aufkommenden Wunsch der hinterbliebenen Angehörigen, bei der Kremation anwesend sein zu können, kann nicht entsprochen werden, da die Räume aufgrund der rein funktionalen Anlage nicht publikumstauglich sind. Es existiert kein separater Zugang sowie kein Aufenthaltsraum und die Anwesenheit der Trauerfamilien in einem pietätvollen Rahmen ist in den heute sehr technisch ausgerichteten Räumlichkeiten nicht möglich. Die vorhandenen Raumverhältnisse wurden ausschliesslich für das Betriebspersonal ausgelegt und lassen aus Gründen der Betriebssicherheit keine grössere Anzahl weiterer bzw. externer Personen zu.

In einer Machbarkeitsstudie (Machbarkeitsstudie Krematorium Friedhof Hörnli Basel - Kast Kaeppli Architekten, S&A Engineering AG, ZPF Ingenieure AG, Ingenieurbüro Stefan Graf - im April 2011) wurde sowohl der Umbau des bestehenden Krematoriums als auch der Ersatz durch einen Neubau an einem anderen Standort innerhalb der denkmalgeschützten Gesamtanlage des Friedhofs Hörnli geprüft. Hierbei wurden diese beiden unterschiedlichen Varianten verglichen und bewertet (siehe auch Punkt 5).

4. Bedarf

4.1 Baulicher und technischer Bedarf

Unterhalt:

Trotz regelmässiger Wartung und Instandhaltung der bestehenden Kremationsanlagen treten vermehrt technische Probleme und Ausfälle auf, die immer häufiger Sofortmassnahmen mit den damit verbundenen ausserordentlichen Unterhaltsaufwendungen nach sich ziehen. Der altersbedingt ohnehin schon sehr grosse Aufwand für Wartungen und Reparaturen von durchschnittlich rund CHF 300'000 pro Jahr während den letzten fünf Jahren führt zu einem zusätzlichen Personalaufwand für die Wartung und den Betrieb im Betrag von rund CHF 200'000 pro Jahr.

Umweltschutz:

Gleichzeitig stellte das Lufthygieneamt beider Basel als Überwachungsbehörde bei der periodischen Überprüfung der Abgasgrenzwerte im Juni 2010 eine teilweise Überschreitung der Grenzwerte für Kohlenmonoxid und Quecksilber fest. Auf dieser Grundlage wurde vom Lufthygieneamt beider Basel eine umgehende Sanierung der Anlagen gefordert.

Fazit:

Gestützt auf das Ergebnis der genannten gutachterlichen Stellungnahme zum Krematorium auf dem Hörnlifriedhof (MAC GmbH Schweiz) wird die Sanierung der bestehenden alten Anlage als nicht sinnvoll erachtet. Einerseits ist ein Ersatz der für die Einhaltung der Abgasgrenzwerte verantwortlichen Quecksilberkatalysatoren aufgrund der erfolgten Produktionseinstellung des Lieferanten nicht möglich. Andererseits sind Investitionen - zusätzlich zum

ohnehin sehr grossen Unterhaltsaufwand - unter Berücksichtigung des absehbaren Endes der technischen Nutzungsdauer der Gesamtanlage in voraussichtlich vier Jahren nicht nachhaltig.

Angesichts dieser Begründung und der deshalb in Aussicht gestellten Gesamterneuerung des Krematoriums wurde seitens des Lufthygieneamtes die Sanierungsfrist bis Ende 2014 für eine neue Einhaltung der Abgasgrenzwerte verlängert.

4.2 Betrieblicher Bedarf

Publikumszugang:

Die Publikumsfreundlichkeit bildet eine wesentliche Anforderung an das neue Krematorium. Das Krematorium soll in Zukunft als Haus des Abschieds und weniger als ausschliesslich technische Anlage verstanden werden. Einerseits ist die Anwesenheit während der Kremation bei einzelnen Religionen (Hinduismus und Buddhismus) Bestandteil der religiösen Riten, andererseits ist dieser Wunsch auch bei Angehörigen christlichen Glaubens verstärkt feststellbar.

Vergleiche mit neuen Krematorien in Luzern, Winterthur und Bern bestätigen diesen Trend. Dort ist der Präsenz der Hinterbliebenen bei der Einäscherung bereits Rechnung getragen worden, indem die Sicht auf den Ofenraum und/oder das Betreten des Ofenraums baulich und betrieblich ermöglicht wurden.

Interne Abläufe, Arbeitsbedingungen:

Die Arbeitsplätze in den unterirdischen Räumen erfüllen heutige Anforderungen und Normen bezüglich den Arbeitsbedingungen nicht (u.a. Tageslicht, Sichtverbindung nach aussen, Fluchtwege). Zukünftig sollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Krematoriums zeitgemässe und ergonomische Arbeitsplätze mit Tageslicht vorfinden. Dabei ist eine einfache Ofenbedienung und Überwachung von einem zentralen Arbeitsplatz aus unabdingbar.

Im Zusammenhang mit der Zulassung externer Besucherinnen und Besucher muss das Bereitstellen der Särge auf der Sargeinfahranlage pietätvoll möglich sein. Die Anwesenheit der Trauergäste im Ofenraum darf jedoch den normalen Betrieb nicht behindern und deren Sicherheit muss jederzeit gewährleistet werden können.

Verschiedene Abläufe der Kremation sollten ergonomisch und betrieblich verbessert und sicherer gestaltet werden. Bei einer neuen Anlage muss u.a. das Abschalten per Notaus-Knopf möglich sein. Dies bedingt, dass Gas und Strom zusammen, ohne Anlageschäden, vom Versorgernetz getrennt werden können.

Kapazitäten:

Die Anzahl der Einäscherungen ist insgesamt stetig steigend. Der Anstieg von 3'829 im Jahr 2006 auf 4'366 Kremationen im Jahr 2010 entspricht einer jährlichen Zunahme von ca. 3.3%. Die Statistik belegt, dass bei über 80% der Verstorbenen im Kanton Basel-Stadt die Kremation einer Erdbestattung vorgezogen wird. Dies bedeutet, dass die Einäscherungszahlen von heute ca. 2'000 Kremationen/Jahr aus Basel-Stadt und weiteren

ca. 2'300 Kremationen/Jahr aus den umliegenden Gemeinden weiterhin zu erwarten sind. Die Durchführung unentgeltlicher Bestattungen als gesetzlich verankerte Dienstleistung und die Erfüllung gültiger Verträge mit den umliegenden Gemeinden ist dabei unumgänglich. Die permanente Aufrechterhaltung des Kremationsbetriebs ist dafür zwingend notwendig.

Im Detail sollte aufgrund der aufgezeigten Entwicklung zukünftig auch die Kapazität der Kühlzellen vergrössert werden, um die Lagerung von Särgen einfacher und effizienter abwickeln zu können. Zusätzlich muss ein für die zunehmende Zahl von Einäscherungen über-schwerer Verstorbener ausgelegter Ofen vorhanden sein.

4.3 Raumprogramm

Folgende Nutzflächen wurden im Raumprogramm der Studie (Machbarkeitsstudie Krematorium Friedhof Hörnli Basel - Kast Kaeppli Architekten, S&A Engineering AG, ZPF Ingenieure AG, Ingenieurbüro Stefan Graf) berücksichtigt und bilden den räumlichen Bedarf für das neue Krematorium (Verteilung auf Geschosse gemäss der o.g. Studie):

	Nutzflächen HNF (m ²)
Erdgeschoss	
Ofenraum 1	100
Technik Ofenraum 1	100
Arbeitsplatz Ofenraum 1	20
Aufenthaltsbereich	20
Kühlraum zu Ofenraum 1	55
Besucherraum	20
Besucher-WC	17
Personal WC	5
Putzraum	5
Warenaufzug	14
Sockelgeschoss	
Ofenraum 2	100
Technik Ofenraum 2	250
Technik / Lüftung	75
Technik / Gaszuleitung usw.	35
Lagerfläche	100
Putzraum	15
Kühlraum	100
Personal Garderobe / Dusche	20
Personal-WC	15
Warenaufzug	14
TOTAL	1'080

5. Projektierung und Realisierung

Das BVD (Städtebau & Architektur, Hochbauamt [S&A-H]) liess durch ein externes Planerteam eine Machbarkeitsstudie mit Kostenermittlung erarbeiten (Machbarkeitsstudie Krematorium Friedhof Hörnli Basel - Kast Kaeppli Architekten, S&A Engineering AG, ZPF Ingenieure AG, Ingenieurbüro Stefan Graf - im August 2010). In enger Zusammenarbeit mit den Nutzern wurden die Machbarkeit eines Umbaus am bestehenden Standort sowie ein Neubau an einem neuen Ort geprüft. Der Perimeter für den neuen Standort innerhalb der denkmalgeschützten und teilweise im Naturinventar aufgeführten Gesamtanlage wurde gemeinsam mit der Stadtgärtnerei, Denkmalpflege und den Bestattungsbetrieben an der südöstlichen Ecke des Aufbahrungsgebäudes am Anlieferungshof definiert.

Die beiden **Varianten** wurden eingehend analysiert und anhand aller relevanten Parameter im Rahmen der begleitenden Baukommission verglichen und bewertet.

Dabei hat sich bei der **Variante Umbau** vor allem die Realisierung unter laufendem Kremationsbetrieb als erhebliches Problem mit grossen betrieblichen und entsprechenden wirtschaftlichen Auswirkungen dargestellt:

Die bestehende Anlage müsste dabei mit provisorisch zwei von drei Ofenlinien teilweise im Mehrschichtbetrieb weiterlaufen, um die Kapazität aufrecht zu erhalten und die mit den umliegenden Gemeinden bestehenden Verträge durchgängig erfüllen zu können. Ein durch die Mehrbelastung provozierter Störfall einer dieser beiden im Schichtbetrieb genutzten Ofenlinien hätte Kosten von rund CHF 200'000 pro Monat (Einnahmeausfall) und zusätzliche Kosten für externe Kremationen und logistischen Aufwand zur Folge. Aufgrund beschränkter logistischer Möglichkeiten und fehlender Ausweichmöglichkeiten auf andere Anlagen für die durchschnittlich 175 Einäscherungen pro Monat pro Ofenlinie können dabei die zusätzlichen Kosten für ein Risikoszenario nicht exakt beziffert werden.

Neben der Betriebssicherheit wirken sich Baulärm und Baulogistik als Folgen der Umbauvariante nachteilig aus. Die benachbarten Kapellen würden dadurch in ihrer Nutzung stark eingeschränkt. Da der Umbau nur mit komplizierten Etappierungen zu realisieren ist und lärmin intensive Bauarbeiten aufgrund der Kapellennutzung nur während wenigen Zeitfenstern durchgeführt werden können, würde dies zu einer betrieblich äusserst ungünstigen Verlängerung der Bauzeit und zusätzlichen Kosten führen.

Architektonisch und städtebaulich ist die IST-Situation des bestehenden Krematoriums in der Gesamtanlage nach übereinstimmender Einschätzung von Stadtgärtnerei und Denkmalpflege sehr unbefriedigend und würde sich auch durch einen Umbau am gleichen Standort nicht verbessern lassen. Durch die Platzierung des Krematoriums hinter dem Kapellengebäude wird der ehemals ruhige und klare Bereich des Ehrenfriedhofs erheblich gestört und in seiner ursprünglichen Bedeutung stark herabgestuft. Zudem tritt das Gebäude, von der Haupterschliessungsachse der Gesamtanlage aus betrachtet, mit ca. zwei Metern oberirdisch in Erscheinung und stört die Symmetrie der Gesamtanlage.

In Bezug auf die aktuell herrschenden Arbeitsbedingungen im Innenraum können in den unterirdischen Ofenräumen mit einem Umbau zudem nur minimale Verbesserungen erreicht werden.

Die im Vergleich zum Umbau bezogen auf die Investitionskosten teurere **Neubauvariante** vermag hingegen in allen erwähnten kritischen Punkten zu überzeugen.

Da die bestehende Anlage bis zur Fertigstellung des Neubaus normal weiterbetrieben werden kann, wird das Risiko eines Betriebsausfalls praktisch ausgeschlossen. In Bezug auf Baulärm und Baustellenlogistik liegt der mögliche Neubau am neuen Standort ideal beim bereits heute hauptsächlich durch interne Betriebsbläufe genutzten Anlieferungshof des Aufbahrungsgebäudes. Die Nähe zur Anlieferung verkürzt zudem die innerbetrieblichen Wege erheblich. Durch eine neu oberirdische Anordnung der Ofenräume können die Arbeitsbedingungen wesentlich verbessert und dem Wunsch der Angehörigen, den Kremationen beizuwohnen, auf angemessene Weise entsprochen werden.

Der Rückbau des bestehenden Krematoriums erlaubt eine wesentliche Verbesserung der erwähnten Situation in Bezug auf Ehrenfriedhof und Asymmetrie der Gesamtanlage im Zusammenhang mit dem ursprünglichen Konzept der Gesamtanlage.

Fazit und weiteres Vorgehen:

Auf der strategischen Ebene der Projektorganisation wurde anhand eines detaillierten Kriterienrasters zwischen den Vertretern von Immobilien Basel-Stadt (IBS), Nutzer und S&A-H einvernehmlich entschieden, die Variante Neubau weiterzuverfolgen. In Anbetracht des schlechten technischen Zustands der bestehenden Anlage und der damit verbundenen Dringlichkeit der Massnahmen wurde gleichzeitig entschieden, bereits zum jetzigen Zeitpunkt einen Gesamtkredit zu beantragen.

Es ist vorgesehen, nach der Beurteilung des Kreditbegehrens durch den Grossen Rat auf Basis der vorliegenden Studie einen offenen Projektwettbewerb für den Krematoriumsneubau durchzuführen. Für das Vorhaben sind die Planerleistungen bezüglich Ofentechnik zentral und anspruchsvoll, weshalb dafür ein separates Planerevaluationsverfahren vorgeschaltet werden soll.

6. Investitionskosten

Basis für die ausgewiesenen Kosten bildet die erwähnte Machbarkeitsstudie und die daraus resultierende Kostenschätzung mit einer Genauigkeit von +/-20%. Die Baukosten wurden durch das beauftragte Planungsteam anhand von Erfahrungswerten und Vergleichsobjekten ermittelt und betragen CHF 18'200'000, inkl. Honorare, Nebenkosten, Reserven, Wettbewerbskosten, Abbruchkosten des Altbaus, Instandstellung des Ehrenfriedhofs und 8% MwSt.

BKP Arbeitsgattung	Neubau Krematorium	Rückbau Krematorium alt
0 Grundstück	215'000	0
1 Vorbereitungsarbeiten	800'000	500'000
2 Gebäude	7'211'000	64'000
3 Betriebseinrichtungen	5'694'000	0
4 Umgebung	777'000	70'000
5 Baunebenkosten	590'000	0
9 Ausstattung	116'000	0
Zwischentotal	15'403'000	634'000
Reserven ca. 5 %	770'000	32'000
Total Investitionskosten exkl. 8% MWST	16'173'000	666'000
8% MWSt	1'294'000	53'000
Total Baukosten inkl. 8% MWST		
CHF Index Oktober 2010, 118.5 Punkte, Basis BINW 1998	17'467'000	719'000
Baukosten gerundet	17'500'000	700'000
Gesamttotal		
Neubau Krematorium + Rückbau Krematorium alt		18'200'000

7. Nutzen

Aus dem geplanten Krematoriumsneubau am vorgeschlagenen neuen Standort resultieren erhebliche betriebliche und bauliche Verbesserungen. Diese können im Wesentlichen wie folgt zusammengefasst werden:

Technik:

- Einhalten der Abgasgrenzwerte, auch bei weiter zu erwartenden Verschärfungen der gesetzlichen Bestimmungen.

Betrieb/Anlage:

- Wesentliche Kosteneinsparung bei Wartung und Instandhaltung gegenüber der bestehenden Anlage,
- Vollumfängliche Aufrechterhaltung des Betriebs im bestehenden Krematorium während des Neubaus,
- Verbesserung der Anlagesicherheit und Arbeitssicherheit im Havariefall.

Betrieb/Abläufe:

- Zukunftsorientierte Investition, die steigende Kremationszahlen berücksichtigt,
- Zeitersparnis durch optimierten Logistikprozess und zusätzliche Kühlzelle direkt am Ofenraum,
- Ergonomische, zeitgemässe Arbeitsplätze gemäss SUVA und damit auch Reduktion der Arbeitsausfälle der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- Direktere Kommunikation unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und effizientere Organisationsabläufe (kürzere Wege) untereinander durch die wesentlich nähere Platzierung des Krematoriums am Restbetrieb.

Betrieb/Publikum:

- Besucherfreundliche und pietätvolle Aufenthaltsbereiche für Angehörige,
- Raumprogramm und Ausstattung auf aktuelle Bedürfnisse abgestimmt.

8. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

8.1 Wirtschaftlichkeit und Kennwerte

Die Gesamtinvestition von rund CHF 18.2 Mio. (inkl. Zuschlag für Kostenungenauigkeit, Reserve und MwSt.) schlüsselt sich in rund

CHF 7.20 Mio. für das neu zu erstellende Gebäude,

CHF 5.69 Mio. für die Betriebseinrichtungen (Ofenlinien, Filter, etc),

CHF 3.76 Mio. für die umfangreichen Erdarbeiten, die Umgebungsgestaltung und die anfallenden Wettbewerbskosten,

CHF 0.78 Mio. für den Rückbau des bestehenden Krematoriums,

CHF 0.77 Mio. für Unvorhergesehenes (Reserve) auf.

Die geschätzte Investition pro m² Geschossfläche für das Gebäude (BKP 2) beträgt CHF 4'650. Da sich rund 50% des Baukörpers im Erdreich befinden werden, der energetische Standard auf Basis Minergie P eingerechnet wurde und eine hohe architektonische Qualität zumindest in den publikumswirksamen und sakralen Bereichen angestrebt wird, ist die Kennzahl plausibel.

Bei einer Geschossfläche (GF) des Neubaus von rund 1'550m² und einer anteiligen Hauptnutzfläche (HNF) von 1'050m² liegt der Anteil der Hauptnutzfläche an der Geschossfläche gemäss der vorliegenden Studie bei 68%. Damit ist nachgewiesen, dass am vorgesehenen Standort mit dem gegebenen Raumprogramm eine flächeneffiziente Lösung möglich ist.

8.2 Folgekosten

Durch den wesentlich höheren energetischen Standard des Neubaus (Minergie P) und die modernere Technik der Öfen und Kühlräume kann der zukünftige Energiebedarf der Bauten und Anlagen gegenüber heute gesenkt werden. Ebenfalls ist durch den Ersatz der Ofenlinien mit einer markanten Reduktion der Instandsetzungs- und Instandhaltungskosten zu

rechnen, da die bestehende Technik aufgrund ihres Alters zurzeit einen erheblichen Betreuungsaufwand erfordert (vgl. 4.1).

Mit dem Neubau geht eine Erhöhung der Geschossfläche (kantonale Gesamtbilanz) um 100m² einher. Die Steigerung ergibt sich daraus, dass zwar durch das Neubauprojekt rund 50m² weniger Geschossfläche durch die Krematoriennutzung beansprucht werden, aber nicht alle Flächen am alten Standort zurückgebaut werden können. Dabei handelt es sich um bestehende Kühlräume, die sich innerhalb des historischen Gebäudeteils befinden und nach erfolgtem Neubau zu Lagerflächen umfunktioniert werden sollen. Durch die Mehrfläche ist im Durchschnitt schätzungsweise mit einem Mehraufwand an Bewirtschaftungs- und Instandsetzungskosten für die Gebäude von CHF 9'000/Jahr zu rechnen.

9. Geplante Termine

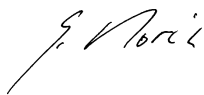
Genehmigung Projektierungs- / Baukredit	Januar 2012
Start Projektwettbewerb	Januar 2012
Abschluss Projektwettbewerb	Juli 2012
Start Projektierung	August 2012
Baubewilligung vorliegend	Juni 2013
Baubeginn	August 2013
Inbetriebnahme	März 2015
Abbruch altes Krematorium	April / Mai 2015

10. Antrag

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss §55 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 16. April 1997 überprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfs.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilagen

- Entwurf Grossratsbeschluss
- Pläne Machbarkeitsstudie Krematorium Friedhof Hörnli, April 2011

Grossratsbeschluss

Ersatzneubau Krematorium Friedhof Hörnli

Kreditbegehren für die Projektierung und das Bauprojekt

(vom **[Hier Datum eingeben]**)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ratschlag und in den Bericht Nr. **[Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben]** der **[Hier GR-Kommission eingeben]**-Kommission, beschliesst:

- ://: 1. Für die Projektierung und die Realisierung eines Ersatzneubaus für das Krematorium am Friedhof Hörnli wird ein Kredit in Höhe von CHF 18'200'000, inkl. 8 % MwSt (Preisbasis Nordwestschweizerischer Baupreisindex Hochbau Basel-Stadt vom Oktober 2010 = 118.5 / Basis Oktober 1998 = 100 Punkte), zu Lasten der Rechnungen 2012 (CHF 700'000), 2013 (CHF 3'000'000), 2014 (CHF 10'000'000) und 2015 (CHF 4'500'000) des Investitionsbereichs „Übrige, Teil Hochbauten Verwaltungsvermögen, Position 4206.600.56000, Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt, bewilligt.

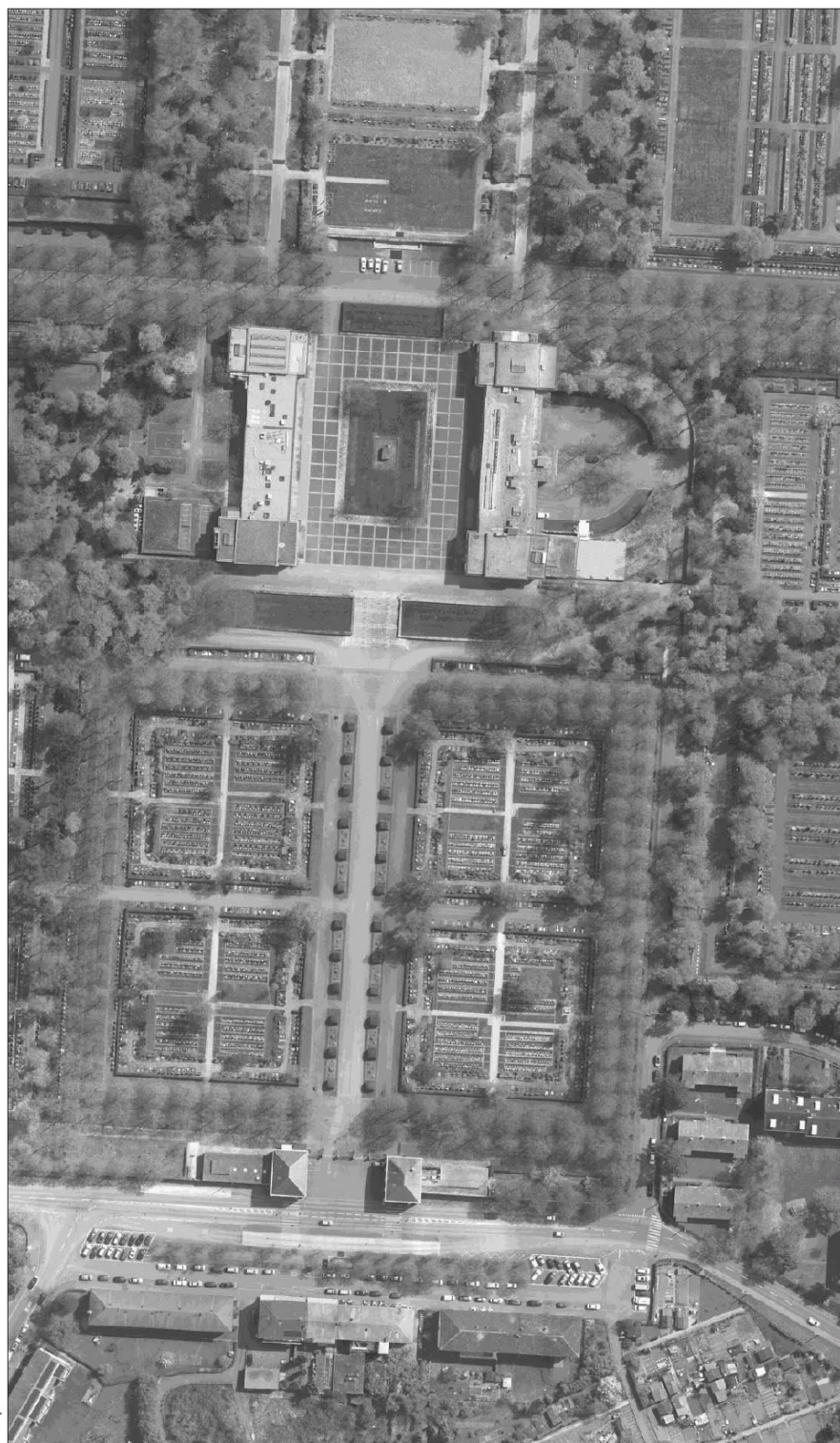
Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

11. Anhang

Orthofoto 2010 Krematorium Friedhof Hörnli

Thema Stadtplan - Informationen

Basel-Stadt | GeoPortal | GeoViewer



Koordinaten 614807 | 268196 | 615315 | 268493

Massstab 1:2000

www.stadtplan.bs.ch

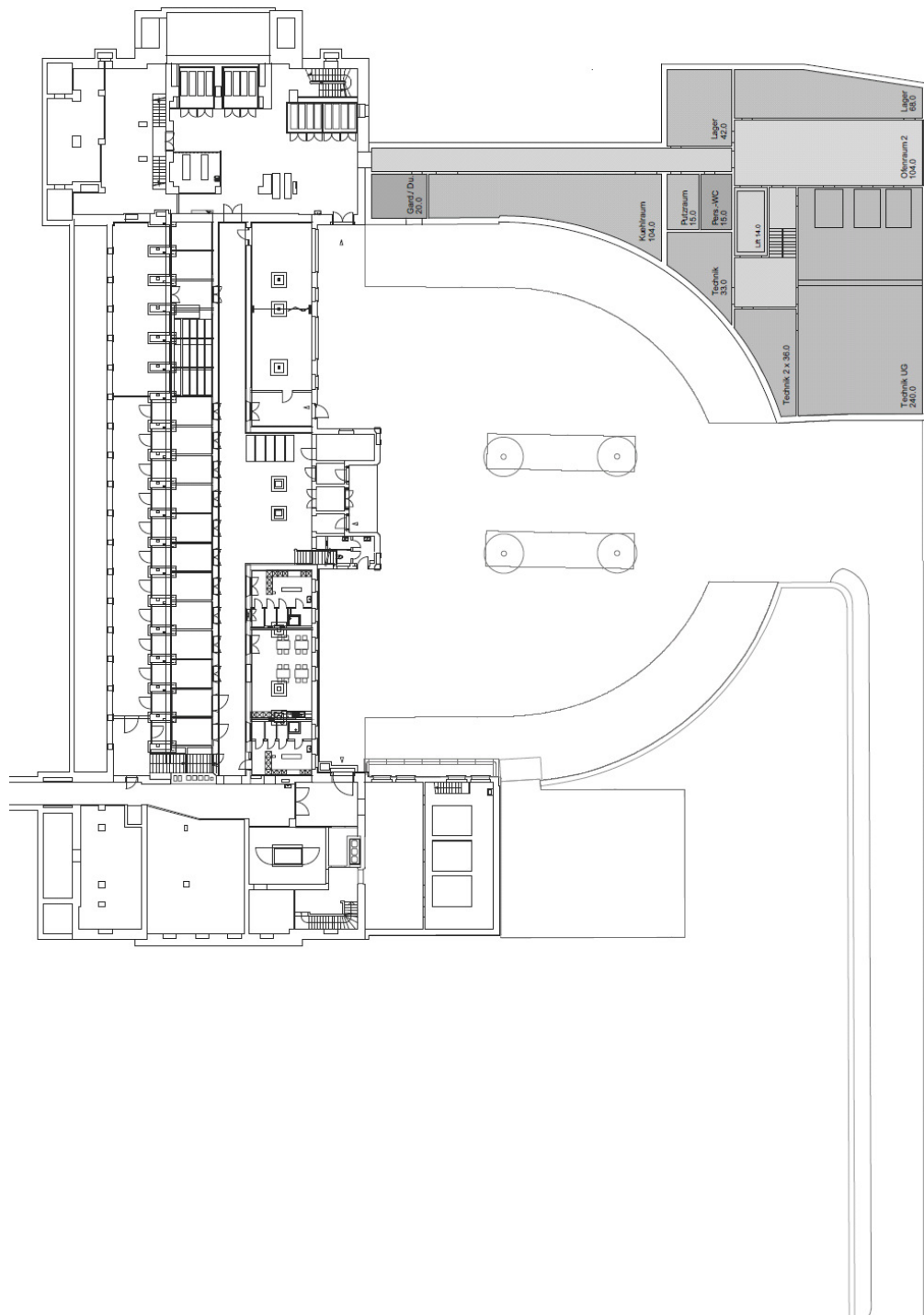
Ausdruck vom 24. Juni 2011

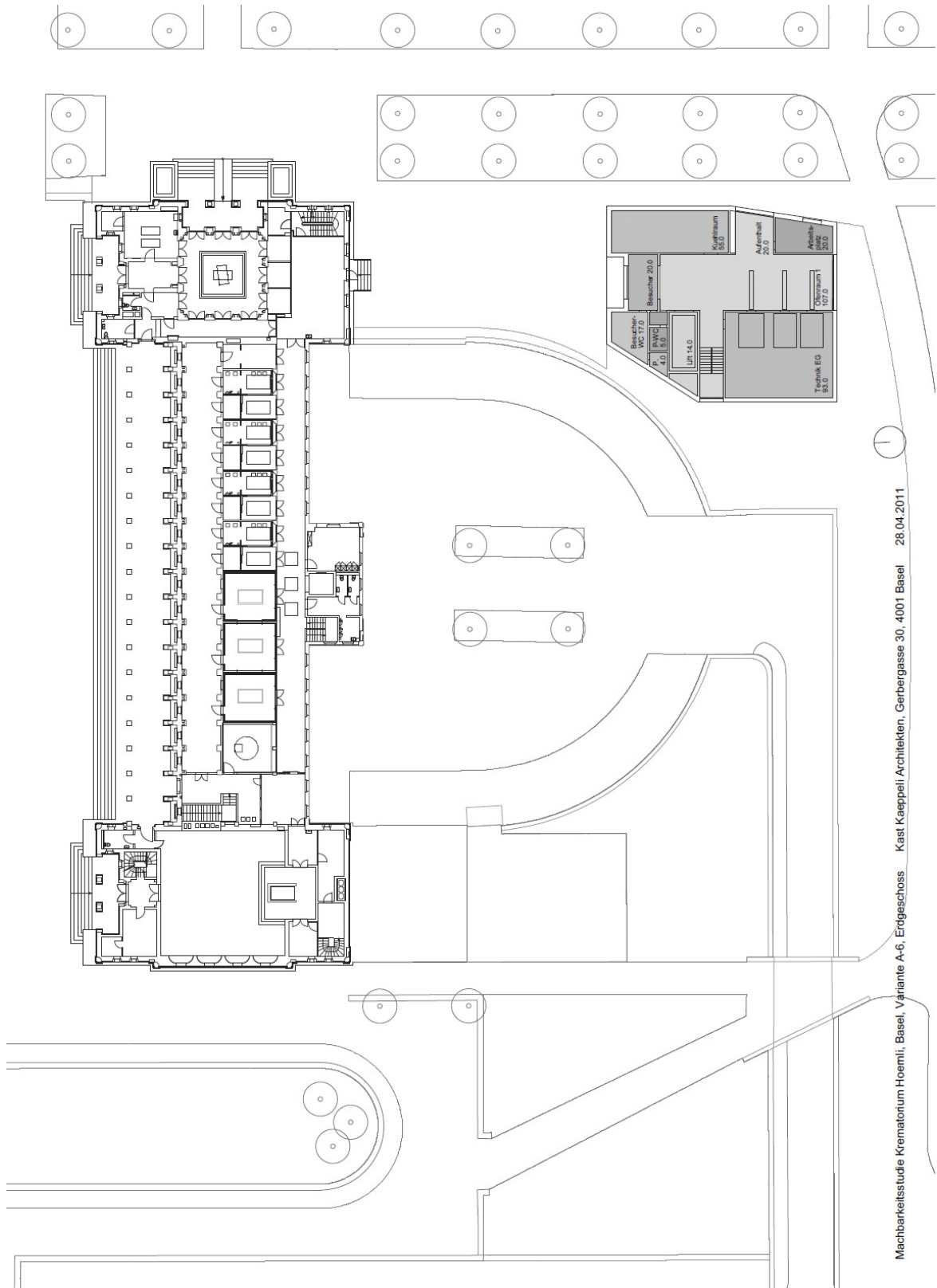
© Grundbuch und Vermessungsamt | www.gva.bs.ch

Dieser Planausdruck hat nur informativen Charakter

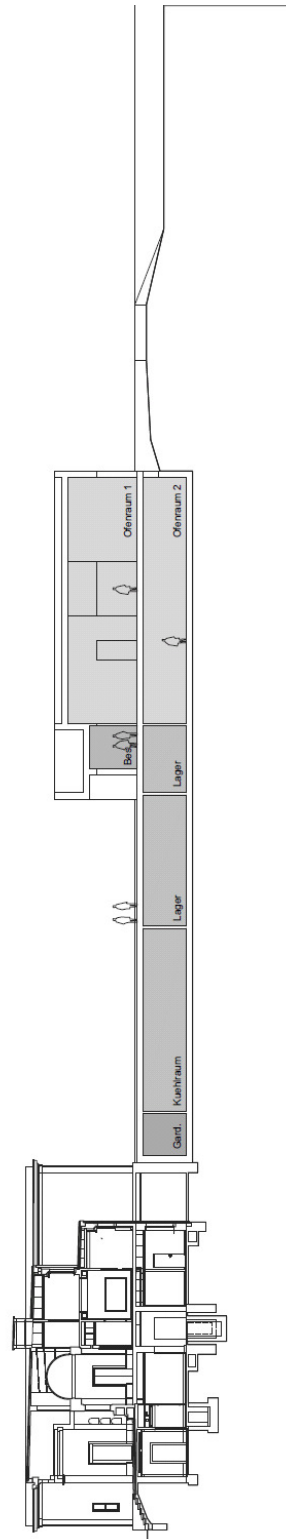
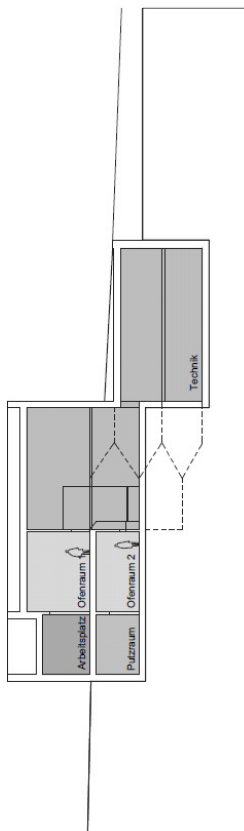
Die folgenden Pläne sind das Ergebnis der Machbarkeitsstudie vom April 2011 und stellen einen unverbindlichen Lösungsvorschlag dar. Das definitive Projekt soll im Rahmen eines offenen Projektwettbewerbs ermittelt werden.

Grundriss Sockelgeschoss Machbarkeitsstudie 2011





Schnitte Machbarkeitsstudie 2011



Ansichten Machbarkeitsstudie 2011

